

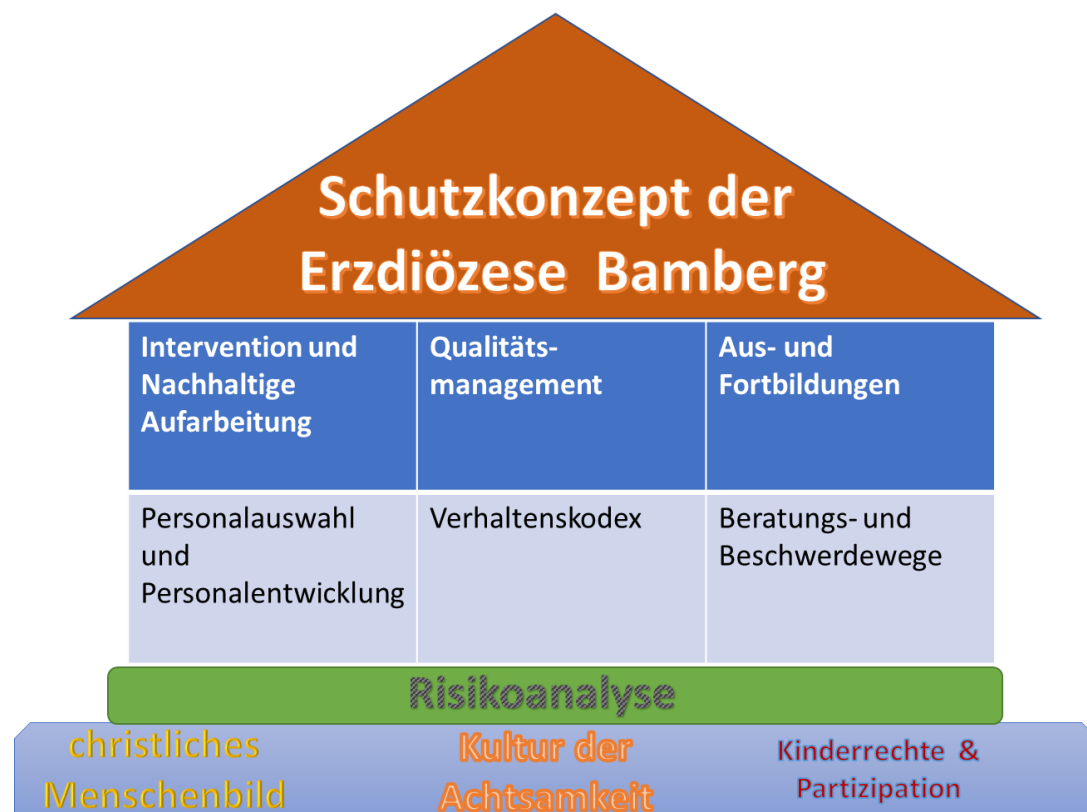
Gewalt Schutzkonzept

**Kindergarten
St. Franziskus
Pretzfeld**

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	4
2.	Kultur der Achtsamkeit	5
3.	Formen von Gewalt	6
1.	Seelische Gewalt	7
2.	Vernachlässigung & körperliche Gewalt	8
3.	Sexualisierte Gewalt	9
4.	Formen von Gewalt durch das Kita Personal	10
4.	Kinderrechte	11
5.	Partizipation	12
6.	Beratungs- und Beschwerdewege	13
7.	Risikoanalyse	17
8.	Personalauswahl/ Personalentwicklung	18
9.	Sexualpädagogik	21
10.	Verhaltenskodex	25
11.	Intervention und nachhaltige Aufarbeitung	30
12.	Qualitätsmanagement	31
13.	Aus- und Fortbildung	33
14.	Handlungskatalog	34
15.	Anhang	37

Die Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz sieht folgende Bestandteile als Inhalt eines Schutzkonzeptes:



1. Vorwort

Das christliche Menschenbild siehe-> Konzeption 2.1; 5.2.1

Als Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und ehrenamtlich Tätige betreuen wir Kinder und arbeiten mit ihnen zusammen. Diese Menschen sind uns anvertraut. Damit tragen wir eine große Verantwortung für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Deshalb haben wir auch die Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen. Dieser Schutz erfordert ein Zusammenspiel verschiedener Maßnahmen. Damit er bestmöglich gelingt, bedarf es einer klaren, selbstverständlichen Grundhaltung jeder einzelnen Mitarbeiter/in –sowohl haupt- als auch ehrenamtlich: es gilt, entsprechend unserem christlichen Menschenbild die Begegnungen mit Kinder in einer Kultur der Achtsamkeit zu gestalten.

Dies bedeutet :

- ▶ **Wir begegnen Kindern mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen**
- ▶ **Wir achten ihre Rechte, ihre Unterschiedlichkeit und individuellen Bedürfnisse**
- ▶ **Wir stärken ihre Persönlichkeit**
- ▶ **Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die heranwachsenden Menschen begegnen**
- ▶ **Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen**
- ▶ **Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um**
- ▶ **Wir vertrauen auf die Aufrichtigkeit von Kindern**
- ▶ **Wir sind offen für Feedback und Kritik und betrachten das als Möglichkeit, die eigenen Arbeit zu reflektieren und zu verbessern**
- ▶ Diese Haltungen haben ihren Grund in der christlichen Überzeugung, die aus Botschaft und Handeln Jesus Christus stammt. Die liebevolle Zuwendung Gottes zu jedem einzelnen Menschen soll auch in unseren Arbeitsbereichen heute erfahrbar und erlebbar sein. Es ist notwendig, dass Kinder und Jugendliche sowie erwachsene Schutzbefohlene diese Art des Umgehens überall dort spüren und erleben können, wo sie uns in den Pfarreien, Einrichtungen, Schulen, Verbänden und Gruppierungen unserer Erzdiözese begegnen. Sie brauchen die Gewissheit, dass sie ernst genommen werden, offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können. So können sie sich bei uns wohlfühlen und sichere Lebensräume finden. Sie sollen schnelle und kompetente Hilfe erfahren, wenn ihnen bei uns oder anderswo (sexualisierte) Gewalt angetan werden sollte. Das entspricht der neutestamentlichen Botschaft, dass Gott will, dass das Leben der Menschen gelingt.

2. Kultur der Achtsamkeit

- ▶ Die Umsetzung des Schutzkonzeptes wird durch die Haltung aller pädagogischen Mitarbeiter/innen getragen und durch ihre Aufmerksamkeit und Achtsamkeit geprägt. Das bedeutet, dass alle MitarbeiterInnen eine Vorbildfunktion gegenüber den Kindern, Eltern, Praktikantinnen etc. haben und sind sich dieser auch bewusst.
- ▶ Eine Kultur der Achtsamkeit hat vor allem zu tun mit Grenzachtung von Menschen untereinander: im persönlichen Bereich sowie in haupt- und ehrenamtlichen Arbeitszusammenhängen. Dafür braucht es einen respektvollen Umgang mit anderen und mit sich selbst. Achtsamkeit wird in Einrichtungen und Gemeinschaften erfahrbar durch klar geregelten Schutz vor Grenzverletzungen, um den alle wissen und der von allen umgesetzt wird. Dabei braucht es Feingefühl, denn jede Person hat ihre eigenen Grenzen, die es zu achten gilt. Eine Kultur der Achtsamkeit als Qualitätsmerkmal für Mitarbeitende des Erzbistums Bamberg braucht ein praktikables und gut installiertes Schutzkonzept zur Gewährleistung des Opferschutzes und als klares Signal gegen potentielle Täter und Täterinnen. Dazu gehört ein Umdenken im Umgang mit sich selbst und mit anderen: im Handeln zwischen Leitung und Schutzbefohlenen und in deren Miteinander sowie im Umgang von Mitarbeitenden und Leitungsverantwortlichen.
- ▶ Das Personal achtet durch die Weiterbildung und das Entwickeln dieses Konzeptes auf wesentliche Teile dieser Ausarbeitung. Wo halten sich die Kinder auf, wer ist noch im Haus unterwegs (neben Bestandspersonal, ist die Toilettentüre offen, Kinder werden einfühlsam auf das Wickeln vorbereitet-> wie im Verhaltenskodex beschrieben. Das Konzept wird beim Einstellungsgespräch vorgestellt.
- ▶ Das Schutzkonzept schließt sämtliche Formen von Gewalt mit ein und beziehen sich auf deren Prävention.

3. Formen von Gewalt

Unsere Einrichtung sieht es als zentrale Aufgabe die UN-Kinderrechtskonvention und das Jugendschutzgesetz zu leben und zu praktizieren.

Damit ein guter Schutz für die Kinder gewährleistet werden kann ist es wichtig sich mit den unterschiedlich Formen von Gewalt auseinanderzusetzen. Das heißt in erster Linie, dass das Personal Formen von Gewalt kennt. Außerdem möchten wir klar Stellung beziehen. Wir möchten unseren staatlichen Schutzauftrag ernstnehmen.

- ▶ Seelische Gewalt
- ▶ Körperliche Gewalt
- ▶ Sexualisierte Gewalt
- ▶ Vernachlässigung der Aufsichtspflicht
- ▶ Vernachlässigung der elterlichen Sorge

3.1 Seelische Gewalt

- ▶ Es muss Reflektiert werden wie das Zusammenspiel von Macht und Adulismus in unseren pädagogischen Beziehungen mit den Kindern eine Rolle spielt
- ▶ 20 % aller Erzieher-Kind Interaktionen werden als leicht verletzend und mehr als 5 % als stark verletzend eingeordnet!
- ▶ Seelische Gewalt hat viele Gesichter und bleibt oft verborgen
- ▶ Bewusste Gewalt
 - ▶ Anschreien, Bloßstellen, Separieren, Kind lächerlich machen!!!
- ▶ Kleine unbewusste Grenzüberschreitungen (unbewusste Handlung)
 - ▶ „Stell dich nicht so an!“
 - ▶ „Du schon wieder!“
- ▶ Auch Zuhause kann so ein Verhalten an den Tag gelegt werden, hier ist es noch schwerer zu erkennen, ob und wie sehr ein Kind unter den Aussagen der Eltern leidet. Es muss klar sein, dass bei bekannt werden von diesem Verhalten die Einrichtung reagiert und versucht auf Hilfe hin zu wirken. Sollten diese nicht angenommen werden kommt das Verfahren wie im Anhang beschrieben zum Tragen.

3.2 Vernachlässigung & körperliche Gewalt

- ▶ Meist eine sichtbare Form der Misshandlung von Kindern
- ▶ Kinder verletzen sich während des Spiels öfter, diese Verletzungen sind noch kein Hinweis auf eine Misshandlung!
- ▶ 8- 12% aller Knochenbrüche bei Kindern sind Folge einer Misshandlung
 - ▶ Treten Knochenbrüche misshandlungsbedingt ist bei 50% noch ein weiterer Knochen betroffen
- ▶ Strak auf Misshandlung verdächtig sind folgende Aspekte:
 - ▶ Fraktur wird zufällig diagnostiziert
 - ▶ Kind ist jünger als 1 Jahr
- ▶ Strangulationsmale am Hals - eher selten
- ▶ Schnitte und Stiche am Körper - eher selten
- ▶ Schütteltrauma kommt oft bei Überforderung vor

- ▶ Verbrennungen sind ebenfalls kritisch zu betrachten! Sollten mehrere Narben vorhanden ist dies ein typisches Verletzungsbild für Thermische Gewalt. Z.B. Ausdrücken einen brennenden Zigarette
- ▶ Verbrühungen sind die häufigste thermische Verletzung. Meist erfolgt ein eintauchen in heiße Flüssigkeit. Besonders oft wird dies bei Konflikten im Rahmen der Sauberkeitserziehung durchgeführt, meist bei 2-, 3- Jährigen.
- ▶ Bereiche der Verletzungen(Hämatome, Kratzer, Schürfwunden, Bisse usw.) die auf eine Misshandlung hindeuten können!
 - ▶ Rücken, Brust, Oberschenkelseite hinten mit Po-Bereich und der Genitalbereich sind misshandlungsverdächtig! Diese Bereiche sind eher weniger Sturzbedingt. Das Kinder an den Armen, Schienbeinen, Knieen oder dem Kopf verletzt sind, passiert im Spiel öfter und ist kein Indiz für eine körperliche Misshandlung. Natürlich muss immer das Verhalten des Kindes im Blick behalten werden.
 - ▶ Kopfbereich -> Wange, Ohren, Augen, Mund z.B. blaue Flecken im Gesicht, Platzwunden
 - ▶ Schläge werden meist mit der flachen Hand, Faust oder Gegenständen ausgeführt

Formen von Gewalt durch das Kita Personal

Dieses Konzept ist zum Schutz der uns anvertrauten Kinder gedacht. Damit ist auch der Aufenthalt bei uns in der Einrichtung gemeint. Wir haben uns intensiv mit dem Kindeswohl bei uns in der Einrichtung beschäftigt und folgende Formen von Fehlverhalten und Gewalt durch Personal in einer Einrichtung gesammelt:

- ▶ Beschämen
- ▶ Anschreien
- ▶ Ständiges Vergleichen mit anderen Kindern
- ▶ Bevorzugen von Lieblingskindern
- ▶ Zwang zum Essen
- ▶ Rigide Schlafenzeiten
- ▶ Nötigung zum Toilettengang
- ▶ Zerren und Schubsen
- ▶ Körperliche Bestrafung
- ▶ Fixieren
- ▶ Vernachlässigung der Aufsichtspflicht
- ▶ Mangelnde gesundheitliche Fürsorge
- ▶ Verletzung von Nähe und Distanz
- ▶ Ignorieren von Übergriffen unter Kinder
- ▶ Sexuell Übergriffiges Verhalten

3.3 Sexualisierte Gewalt

- ▶ Etwa jedes 4.-5. Mädchen und jeder 9.-12. Junge erlegt einmal in seinem Leben sexualisierte Gewalt!!!!
- ▶ Sexueller Missbrauch tritt häufiger auf als Herzfehler, Diabetes und Krebs
- ▶ Sexueller Missbrauch (sexualisierte Gewalt) an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind vorgenommen wird.
- ▶ Sexualisierte Gewalt findet meist im sozialen Nahraum der Betroffenen, häufig über einen längeren Zeitraum hinweg statt und kommt in ALLEN sozialen Schichten vor.
- ▶ Sexualisierte Gewalt beinhaltet
 - ▶ Machtausübung die mittels sexueller Handlungen zum Ausdruck gebracht werden
 - ▶ Vergewaltigung
 - ▶ Sexuelle Nötigung
 - ▶ Missbrauch von Schutzbefohlenen, widerstandsunfähigen Personen
 - ▶ Sexuelle Berührungen
 - ▶ Anzügliche Bemerkungen

3. Kinderrechte

Konzeption ➡ 4.2.1 Kinderrechte/Partizipation

- Für einen gelingenden Schutz vor sexualisierter Gewalt oder jeder anderen Form von Gewalt ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche ihre Rechte kennen bzw. erfahren, dass sie Rechte haben und sich beschweren dürfen. In umfassender und allgemeingültiger Form sind die Rechte von Kindern und Jugendlichen in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben. Darauf aufbauend gibt es vielerorts einrichtungsspezifisch und altersgerecht formulierte Rechte für Kinder und Jugendliche, die häufig auch in direktem Bezug zu pädagogischen Präventionsgrundsätzen stehen. Rechte sind unabhängig vom eigenen Wohlergehen und unabhängig vom Wohlwollen anderer. Das Recht sich zu beschweren kann deshalb nicht verwirkt werden. Die Einlösung von Rechten kann nicht von Pflichten abhängig gemacht werden, „das Gegenteil von Recht ist nicht Pflicht, sondern Unrecht“ (Frei Universität Berlin 2013, S. 10).
- Alle Mädchen und Jungen haben das Recht, sich wohlfühlen.
- Kein Kind und kein Erwachsener hat das Recht, dir mit Blicken, Worten, Bildern und Taten zu drohen oder Angst zu machen!
- Alle Kinder dürfen Ideen einbringen, wie die Gemeinschaft für alle angenehm und fair gestaltet werden kann.
- Jedes Mädchen und jeder Junge hat das Recht, fair und gerecht behandelt zu werden.
- Niemand darf dir Angst machen, dich erpressen oder deine Gefühle mit Worten, Blicken, Bildern oder Handlungen verletzen.
- Dein Körper gehört dir!
- Jedes Mädchen und jeder Junge darf selbst bestimmen, mit wem sie/er zärtlich sein möchte. Niemand darf dich gegen deinen Willen fotografieren, dich küssen oder dich in deinem Intimbereich berühren oder dich drängen, jemand anderen zu berühren.
- Wenn jemand deine Gefühle verletzt, darfst du NEIN sagen und dich wehren!
- Hilfe holen ist kein Petzen! Du darfst dir bei anderen Kindern oder Erwachsenen Hilfe holen. Wenn andere deine Gefühle verletzen, hast du ein Recht auf Hilfe.



4.

Partizipation

➡ Konzeption; 4.2.1

Kinderrechte/Partizipation

- Eines der vorrangigen Ziele frühkindlicher Bildung und Betreuung ist es, Kindern zu ihrem Recht zu verhelfen und sie bei allen Ereignissen und Entscheidungsprozessen, die sie betreffen, einzubeziehen. Die Beteiligung von Kindern im Sinne von Partizipation bedeutet Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung. Auch den Jüngsten soll die Gelegenheit gegeben werden, in die Planung und Entscheidungen von ihnen betreffenden Angelegenheiten involviert zu sein und bei auftretenden Problemen oder offenen Fragen gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Voraussetzung dafür sind eine auf Vertrauen basierende Partnerschaft und der Dialog zwischen Kindern und Erwachsenen. Partizipation soll Kinder stärken und die Entwicklung ihrer Individualität fördern. Ihnen soll das Gefühl gegeben werden, dass ihre Meinungen zählen und dass sie wichtige Personen im Gemeinschaftsgefüge sind.

Relevanz für den Kinderschutz

- Für den Kinderschutz stellt die Partizipation einen elementaren Baustein dar. Denn sie ist darauf ausgelegt, dass Kinder sprachfähig werden. Bedürfnisse sollen nicht nur wahrgenommen, sondern auch artikuliert werden können. Nur dann kann ein Kind von schwierigen Gegebenheiten berichten und zur rechten Zeit „Nein!“ sagen, wenn es die Situation verlangt. Im Rahmen der Prävention tragen unterschiedliche Maßnahmen zur Stärkung der Selbstbestimmung bei. Kinder sollten beispielsweise unterstützt werden, Selbstachtung zu entwickeln, die eigenen Gefühle wahrzunehmen und zuzulassen und die eigenen Interessen nicht nur zu äußern, sondern auch gegenüber anderen durchzusetzen. Voraussetzung dafür ist eine entsprechende Sprachkompetenz sowie körperliche Präsenz.

Ergänzende Informationen finden Sie in der Konzeption.

5. Beratungs- und Beschwerdewege

Beschwerdewege

➡ Konzeption 4.2.2

► Für die Kinder:

Die Kinder in der Einrichtung haben seit geraumer Zeit die Möglichkeit, über ihr Erleben und Empfinden, dem Personal ein Feedback zu geben. Dies findet in erster Linie durch die Buttonwand statt. Dort können die Kinder durch setzen der Gefühlsbuttons mitteilen wie es ihnen geht. Hier sind wir dazu angehalten, mit dem Kind zu sprechen und ihm ,egal was es ist, ein offenes Ohr zu bieten und ihm in seinem Empfinden, ernst zunehmen und bei der Bewältigung zur Seite zu stehen. Soweit es das Feedback erfordert.

Um zu gewährleisten das auch alle Kinder mit diesem Konzept groß werden, wird am Anfang des Jahres und bei Bedarf (falls unter dem Jahr Kinder neu dazukommen) das Beschwerdemanagement mit den Kindern erarbeitet.

Dies stellt sicher, dass die Kleinen, als auch die Großen, immer wieder die Möglichkeit haben sich mit dem Beschwerdekonzert zu identifizieren und es auch anzuwenden.

► Für die Eltern:

Auch für die Eltern gibt es einen „Verbesserungskasten“ dieser soll es den Eltern ermöglichen, anonym oder bekannt, je nach Bedürfnis, Verbesserungen, Lob, Kritik und Wünsche zu äußern. Am Elternpoint im Eingangsbereich befindet sich das dazu passende Formular.

Dieser wird am Elternabend vorgestellt, sowie als Anhang bei den Buchungsverträgen zu finden sein. Auch hier versucht die Kindertagesstätte transparente Beschwerdemöglichkeiten zu schaffen.

Außerdem kann jeder die Möglichkeit nutzen und das persönliche Gespräch suchen sowie per Mail oder telefonisch an das Personal herantreten um seine Themen dem Team zukommen zulassen. Sie als Eltern können sich sicher sein, dass egal was für ein Anliegen Sie haben, wir uns im Team diesem annehmen werden.

Beratungswege

Wo finde ich Hilfe und, oder Beratung:

Sie können sich an Gradl Ramona wenden, falls sie den Verdacht (Verdachtsmomente) auf sexuellen Missbrauch, Grenzüberschreitung und sexualisierte Gewalt haben, diese kann Sie beraten und die nötigen Schritte einleiten (mit Ihnen gemeinsam). Von ihr wird nichts bearbeitet. Sie berät und hilft bei den notwendigen Schritten.

Des weiteren können Sie sich an folgende Stellen wenden:

Notruf bei sexualisierter Gewalt

Heiliggrabstr. 14, 96052 Bamberg

Telefon: 0951/98687-30

info@skf-bamberg.de

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern, Caritas Beratungshaus Geyerswörth

Geyerswörthstr. 2, 96047 Bamberg

Telefon: 0951/2995730

eb@caritas-bamberg.de

Notruf und Beratung für vergewaltigte Mädchen und Frauen gegen sexuellen Missbrauch und sexualisierte Gewalt

Goethestr.18, 91054 Erlangen

Telefon: 09131/209720

notruferlagen@t-online.de

Weitere Anlaufstellen

- ▶ Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung,
Birkenfelderstraße 15,
91301 Forchheim
- ▶ 09191 7072-40
- ▶ Frau Helene Wölfel
- ▶ Frau Andrea Dietz-Ernst
- ▶ Herr Markus Messingschlager

7. Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse bildet die Basis für die Entwicklung des einrichtungsspezifischen (institutionellen) Schutzkonzeptes und ist der erste wichtige Schritt. Sie legt offen, wo die „verletzlichen“ Stellen einer Institution sind, die (sexualisierte) Gewalt an Kindern ermöglichen oder sogar begünstigen könnten – sei es im baulichen Bereich, im Umgang mit Nähe und Distanz, sei es im Einstellungsverfahren für neue haupt- und nebenberufliche oder für ehrenamtliche Mitarbeitende. Die Ergebnisse dieser Analyse zeigen, welche konzeptionellen und strukturellen Verbesserungen im Sinne des Kinderschutzes erforderlich sind.

- ▶ Das Team der Kita St. Franziskus hat sich zu diesem Zweck zusammengesetzt um mögliche „Gefahren“ in der Einrichtung zu lokalisieren.
- ▶ Durch die Ergebnisse ist das Personal sensibel auf die speziellen Bereiche und Situationen, die eine Gefährdung bergen könnten. Somit wird gewährleistet, dass der Blick von allen im Team auf das Kindeswohl ausgerichtet ist.
- ▶ Diese Sensibilisierung erschwert es möglichen „Tätern“ überhaupt Gelegenheit zubekommen.
- ▶ Das Kinderschutzkonzept ermöglicht es jeder einzelnen Fachkraft in der Einrichtung handlungssicher zu bleiben. Sollte ein Fall bekannt werden kann sich die Fallführende Fachkraft auf Unterstützung und Hilfe verlassen und weis auf das entsprechende Material und Handlungsweisen zurückzugreifen.

Bei der Risikoanalyse hat sich herausgestellt:

Personalauswahl	Gelegenheiten	Räumliche Situation	Entscheidungsstrukturen
Bei der Personalauswahl wird auf das Schutzkonzept hingewiesen.	Der Frühdienst ist aufmerksam und sensibilisiert für mögliche Situationen -> Frühdienst bis 7.15 alleine im Haus. -> im Verhaltenskodex	Die Toilette der Katzen – und Mäusegruppe bietet wenig Einblick	Personalmangel birgt immer Gefahren, für ein Umgehen, bestehender Strukturen.
Die Qualifikation, das Erscheinungsbild sowie Auftreten sind wichtig	Es muss klar sein, dass Personalmangel immer negativ für den Kinderschutz ist. Durch Überforderung passiert es schnell, dass Wut und Trigger Situationen entstehen. Diese sind maßgeblich für ein grenzüberschreitendes Verhalten von Erziehern. Es ist darauf zu achten, dass Überlastungsgrenzen kommuniziert werden müssen. Nur so kann Kinderschutz in der Einrichtung gelingen.	Kinder sollen und dürfen Privatsphäre in der Einrichtung haben. Die „Höhlen“ in den Gruppen bleiben erhalten.	
Es wird sich im Team die Meinung über die evtl. neuen Mitarbeiter abgeholt	Schlafsituation - Türe geschlossen - 1:1	Der große Garten bietet verschiedene Rückzugsmöglichkeiten. Diese sind nicht optimal einsehbar.	
Das Probearbeiten wird Voraussetzung.	Während der Bring- und Abholzeit. Viele Eltern halten sich in der Einrichtung auf. Toilettengang während der Abholzeit (Kinder)	Der Wickelbereich hat 2 Seiten. Er bietet wenig Gelegenheit für Täter da er recht offen ist. Nachteilig ist jedoch die Wickselsituation, die oftmals wenig Intimsphäre für die Kinder bietet.	
	Fachdienste haben 1:1 Situationen	Die Neben- und Abstellräume bieten nicht den vollen Einblick. Das ist in jeder Gruppe unterschiedlich. -> Verhaltenskodex	18
	Die Wickselsituation ist in der Regel 1:1	Alle Türen können vom Personal abgesperrt werden	

8. Personalauswahl

Im Team wurde kritisch über die Einstellungskriterien diskutiert. Dabei hat das Team beschlossen, dass bei Einstellung:

- ▶ Ein erweitertes Führungszeugnis absoluter Standard bei der Einstellung von Personal ist. Dies schließt nicht nur päd. Personal , sondern auch Hausmeister, Küchenkräfte etc. ein. Das Zeugnis darf nicht älter als 3 Monate sein und muss alle 5 Jahre erneut vorgelegt werden.
- ▶ die Bewerbung kritisch hinterfragt wird z.B. häufiger Stellenwechsel, Lücken oder Brüche im Lebenslauf und ähnliches.
- ▶ Auffälligkeiten werden im Bewerbungsgespräch angesprochen.
- ▶ Beim Bewerbungsgespräch werden Fragen gestellt die sich auf das Schutzkonzept beziehen. Zum Beispiel: Was bedeutet für Sie professionelle Nähe und Distanz?
- ▶ Es wird auf die Rahmenordnung zur Prävention im Erzbistum Bamberg hingewiesen.
- ▶ Der Verhaltenskodex der Einrichtung wird ausgehändigt und besprochen. Bei Einstellung muss dieser Unterschrieben werden.

8.1 Personalentwicklung

Um eine gute Personalentwicklung gewährleisten zu können, hat die Kindertagesstätte 2 Verfahren:

► **Kritikgespräch**

Falls es zu Fehlverhalten kommen sollte

► **Mitarbeitergespräch**

Aufgaben klar definieren, besprechen

Stärken, stärken

9. Sexualpädagogik

Sinn und Ziel eines Sexualpädagogischen Konzepts?!

Als erstes sei klargestellt das kindliche Sexualität nichts mit der Sexualität und dem erleben im Erwachsen/Jugendalter zu tun hat. Um Kindern Schutz vor sexualisierter Gewalt, Missbrauch und Grenzverletzung zu bieten, ist es für die Kinder essentiell ein positives Bild von Geschlechtlichkeit und Sexualität zu entwickeln. Dieses positives Selbstbild ist aus kirchlicher Sicht als Geschenk Gottes zu betrachten.

Kinder erfahren ihren Körper und erleben ihn auf eine ganz andere Weise als es Erwachsene in diesem Falle tun.

Kindliche Sexualität ist geprägt von Neugierde, spielerischem und spontanem Handeln. Hier geht es nicht um ein zielgerichtetes Verhalten. Das Bedürfnis nach Nähe, Geborgenheit, Vertrauen und Zärtlichkeit möchte vom Kind erfahren und erlebt werden.

Verschiedene Verhaltensweisen können dies ausdrücken:

- Kinderfreundschaften klammern körperliches Erforschen nicht aus ! „sexuelle“ Rollenspiele zeigen das Jungen und Mädchen sich gegenseitig entdecken ohne von traditionellen Rollenzuweisungen unterdrückt zu werden.
- Schamgefühle spielen dabei eine wichtige Rolle. Denn nur solange das Kind sich dabei wohl fühlt ist es auch in Ordnung. Diese positive Grenzachtung ist Schutz, sich selbst und anderen gegenüber.

Fragen zur Sexualität dürfen und sollen gestellt werden. So kann klare Sprache, wie das richtige benennen der Geschlechtsteile; Scheide, Penis usw. dabei helfen, Kinder gegen Übergriffe zu schützen.

Es ist wichtig das Kinder vom päd. Personal ein sensiblen, respektvollen, offenen und freundlichen Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit erfahren. Dabei sollte die Gleichberechtigung der Geschlechter die Grundlage sein.

Bücher das Thema betreffend:

- ▶ Mein erstes Aufklärungsbuch
- ▶ Lagenpuzzle Junge und Mädchen
- ▶ Broschüren über Sexualität während der Kindergarten/ Grundschulzeit (BZgA)
- ▶ „Was ist was“ Buch -Mein Körper
- ▶ Sobald wieder verfügbar Kiga-Box „Entdecken, schauen, fühlen“ sowie CD „Nase, Bauch, Po“
- ▶ „Ich kenn dich nicht, ich geh nicht mit!“
- ▶ „Kim kann stark sein“
- ▶ „Jetzt ist Schluss, ich will keinen Kuss!“
- ▶ „Wo kommen die Baby's her?“

Dies bedeutet:

- ▶ ein offenes Ohr zu haben für diese Themen und mit den Kindern/ dem Kind gemeinsam, dem Alter entsprechend, auf seine Fragen Antworten zu geben.
- ▶ Das eine Grenzachtung thematisiert wird -> Thema Gefühle, was ist für mich in Ordnung? Was nicht?, wie kann ich deutlich machen was ich nicht möchte?, meine Grenze, die der anderen?! Usw.
- ▶ Klare Regeln. **NEIN, heißt NEIN!**
- ▶ Es wird nichts in Körperöffnungen gesteckt. WEDER IN OHR, NASE, MUND, NOCH IN PO,SCHEIDE ODER PENIS.
- ▶ Es wird darauf geachtet, dass die Kinder in etwa das gleiche Alter haben.
- ▶ Der Bereich ist stets für die päd. Fachkraft einsehbar.
- ▶ Die Unterhose bleibt an, jedoch ist das gegenseitige Betrachten für die Mitarbeiter in Ordnung.
- ▶ Dem Personal ist bewusst das Kinder unterschiedliche Bedürfnisse nach Nähe und Distanz haben.
- ▶ Die päd. Fachkraft greift augenblicklich ein, falls sie das Gefühl hat es wird Macht ausgeübt. Sie thematisiert dies mit den betroffenen Kindern und informiert die Eltern.
- ▶ Das Einbinden der Eltern in diesen ganz normalen kindlichen Prozess durch z.B. Tür und Angelgespräche, Einzelgespräche, ausgelegtes Material und evtl. Elternabende.
- ▶ Kommt ein Kind in diese Phase der Entwicklung, werden die Eltern informiert und klar signalisiert, dass wir bei Fragen gerne zur Verfügung stehen.
- ▶ Dem päd. Personal ist bewusst, dass es für viele Eltern ein Thema ist, welches gemischte Gefühle weckt. Wir sind deshalb immer Ansprechpartner und stehen bei Unsicherheiten zur Seite.

10. Verhaltenskodex

- ▶ Im Team wurde der Verhaltenskodex zum Schutz vor sexuellem Missbrauch in katholischen Kindertageseinrichtungen besprochen.
- ▶ Externe Fachkräfte werden über unser Schutzkonzept informiert und stimmen über einen Kooperationsvertrag dem Verhaltenskodex zu.
- ▶ Jeder Mitarbeiter hat diesem zugestimmt und unterschrieben.
- ▶ Nachfolgend kann dieser Eingesehen werden.

Verhaltenskodex

Gestaltung von Nähe und Distanz

- ▶ Ich bin mir bewusst, dass Bindung grundlegend für die pädagogische Arbeit und die Entwicklung der Kinder ist. Gleichzeitig weiß ich um die Bedeutung der emotionalen Abhängigkeit als Täterstrategie.
- ▶ Ich gestalte Spiele und pädagogische Situationen so, dass sie Kindern keine Angst machen und keine Grenzen überschritten werden
- ▶ Wenn ich von einer verabredeten Regel abweiche, müssen gute Gründe dafür vorliegen, die ich transparent mache. Dies sollte dann auch im Team besprochen und abgestimmt werden.

Angemessenheit von Körperkontakt

- ▶ In meiner professionellen Rolle als Fachkraft gehe ich achtsam und zum Wohle des Kindes mit Körperkontakt um. Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Sie haben dabei altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Immer sind hier Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten, der freie Wille des Kindes ist ausnahmslos zu respektieren.
- ▶ Ich beachte und respektiere die Grenzsignale des Kindes.
- ▶ Ich fordere nicht aus eigenem Interesse ein Kind auf, sich auf meinen Schoß zu setzen. Das Kind darf auf den Schoß, wenn es das Bedürfnis danach äußert oder zeigt. Auch beim Trösten sollte der Impuls für das auf den Schoß nehmen vom Kind kommen. Es sollte immer darauf geachtet werden, ob bzw. wie lange ein Kind dieses Bedürfnis hat.
- ▶ In Erste-Hilfe-Situationen respektiere ich die individuellen Grenzen und die Intimsphäre des Kindes. Das Kind entkleidet sich nur so weit, wie unbedingt nötig. Es wird altersentsprechend erklärt, welche Behandlung nötig ist. Ich achte auf das Schamgefühl des Kindes, auch wenn dies nicht darauf achtet. Im Zweifelsfall sind die Sorgeberechtigten und/oder medizinische Hilfe einzubeziehen. Es wird kein Zwang ausgeübt. Ich bin nicht alleine mit dem Kind, ein zweites Kind ist/bleibt beim verletzten Kind.
- ▶ Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt
- ▶ Ich küsse kein Kind.
- ▶ Ich achte meine eigenen Grenzen
- ▶ In Grenz- und Gefahrensituationen, die zu einer schwerwiegenden Verletzung des Kindes oder eines anderen führen könnten, ist ein vorsichtiges Eingreifen in Form eines körperlichen Zurückhaltens bzw. kurzen Festhalten geboten, bis die akute Gefahr vorüber ist.

Beachtung der Intimsphäre

- Ich beachte das Recht der Kinder auf Intimsphäre, insbesondere beim Wickeln, beim Toilettengang, bei Schlafsituationen, beim Umziehen sowie bei Plansch und Schwimmsituationen.
- Ich begleite Kinder nur auf die Toilette, wenn es meine Hilfe benötigt. Dies wird zuvor mit den Eltern abgesprochen.
- Ich achte besonders während den Bring und Abholzeiten, welche Kinder auf Toilette gehen und blicke regelmäßig in die Toilette.
- Ich informiere einen Kollegen, wenn ich ein Kind wickle. Die Kinder werden nur vom päd. Personal gewickelt, „Schnuppernde“ sind nur erwünscht, wenn das Kind dies ausdrücklich wünscht. Die Türe zum Wickelraum bleibt offen. Das Eincremen im Intimbereich gehört zum Wickeln, wenn dies nötig ist.
- Ich berühre beim Einschlafen das Kind nur an Kopf, Brust, Bauch, Rücken oder Hand (nicht streicheln) und auch nur wenn es dies ausdrücklich wünscht oder seiner Regulierung/Beruhigung dient. Die Eltern sind darüber informiert. Kinder ziehen sich nicht im Flur um, ich Sorge für einen geschützten Raum.
- Ich achte darauf, dass Kinder im Sommer beim Baden oder Spielen Badekleidung oder Windel tragen. Muss sich ein Kind in der Öffentlichkeit ausziehen, Sorge ich für einen ausreichenden Sichtschutz.
- Ich unterstütze Kinder darin, ein positives/natürliches Schamgefühl zu entwickeln.
- Ich Sorge dafür, dass die Kinder nicht in halb- bzw. unbedecktem Zustand beobachtet werden können.
- Ich achte die individuellen Unterschiede und die soziokulturelle Vielfalt.
- **Sprache und Wortwahl**
- Ich spreche die Kinder mit ihren Vornamen an.
- Ich dulde keine abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen.
- Ich achte auf verbale und nonverbale Signale der Kinder und gehe wertschätzend und empathisch damit um.
- Ich benenne Geschlechtssteile anatomisch korrekt und einheitlich. Die Kita einigt sich auf folgende Begrifflichkeiten: Penis und Scheide

Eltern und andere Personen in der Einrichtung

- ▶ Ich achte darauf wer sich im Haus aufhält. Mir ist bewusst, dass es sensible Zeiten gibt (Bring-, Abholzeiten)
- ▶ Ich behalte im Auge welche Kinder sich bei sensiblen Zeiten aus der Gruppe gehen (Toilette, Dinge aufräumen,..)und wann diese zurück kommen.
- ▶ Ich kenne die im Team vereinbarten Interventionsmöglichkeiten und setze sie um.

Umgang mit Geschenken

- ▶ Ich mache Kindern keine exklusiven Geschenke, um sie emotional von mir abhängig zu machen.
- ▶ Wenn ich Geschenke annehme und mache, gehe ich transparent gegenüber Kindern, Eltern, Kolleginnen und Kollegen damit um.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- ▶ In meinem professionellen Umgang mit Medien ist mir die Beachtung des geltenden Datenschutzes und der Intimsphäre selbstverständlich.
- ▶ Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen beweglichen Bild, zu beachten.

Doktorspiele und Aufklärung

- ▶ Das Entdecken des eigenen Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Das Spiel wird zugelassen und soll an einem geschützten Ort stattfinden. Es ist ein Spiel zwischen Kindern. Erwachsene nehmen nicht teil an den kindlichen Handlungen. Das Spiel wird unauffällig beobachtet. Es wird eingegriffen, wenn ein Machtgefälle oder eine Verletzungsgefahr durch Fremdkörper oder die kindlichen Handlungen entsteht. Die Kinder sollen in etwa im gleichen Alter sein. Wenn ein Kind in diese Phase kommt, werden dessen Eltern darauf angesprochen, um einen offenen, natürlichen und professionellen Umgang zu gewährleisten.
- ▶ Es ist nicht Aufgabe der Mitarbeitenden, die Kinder aufzuklären. Stellen Kinder konkrete Fragen, werden diese altersgerecht beantwortet und die Eltern anschließend informiert.

Einzelbetreuung

- ▶ Die Betreuung eines einzelnen Kindes geschieht immer in Absprache mit weiteren Mitarbeitenden.
- ▶ Es kann vorkommen, dass Dienste von einer/m Mitarbeiter/in allein geleistet werden. Die Türen zu den Gruppenzimmern bleiben offen. Leitung und Eltern sind informiert.
- ▶ Mir ist bewusst, dass die Fachdienste auch 1:1 mit den Kinder arbeiten. Ich achte auf die Einhaltung unserer Bestimmungen.

11. Intervention und nachhaltige Aufarbeitung

- ▶ Jede im kirchlichen Dienst stehende Person, ist verpflichtet, Hinweise auf sexuellen Missbrauch, strafbare Handlungen oder eine Grenzverletzung durch Kleriker, Ordensmitglieder, Mitarbeitende oder Ehrenamtliche, im Erzbistum Bamberg unverzüglich der Missbrauchsbeauftragten zu melden.
- ▶ Ein gutes Schutzkonzept, schützt ihre Kinder, jedoch gibt es für den Verdachtsfall klare Vorgehensweisen, diese folgen im Detail.
- ▶ Jeder institutionelle Missbrauch ist ein schmerzliches Scheitern. Hier hilft eine gute Fehlerkultur, damit die Möglichkeit hierzu auf ein Minimum reduziert werden kann. Es hilft nicht zu schweigen und zu tabuisieren, dies hilft nur den Tätern und Täterinnen. Deshalb ist eine nachhaltige Aufarbeitung unabdingbar.
- ▶ Dokumentation ist meist das einzige Beweismittel. Auch hierfür gibt es Vorlagen die im Team erarbeitet und besprochen wurden.
- ▶ Natürlich ist eine Krisenbegleitung für alle Beteiligten notwendig.
 1. Fachberatungsstellen
 2. Begleitung von Team und Einrichtung
 3. Betroffene Personen können sich an die internen sowie externen Beratungsstellen wenden.
 4. In jedem Fall sollen auch externe Unterstützung, neben dem vom Erzbistum Bamberg gestellten, in Anspruch genommen werden.

Verdacht von sexuellem Missbrauch oder Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung

► **Falls ein Kind auf das Personal zukommt und über einen Missbrauch berichtet/ Missbrauch beobachtet wird/ vermutet wird:**

- Das Personal schenkt dem Kind Glauben, ist verständnisvoll und achtsam im Umgang mit dem Kind.
- Das Kind wird ernstgenommen.
- Dem Kind wird Vertraulichkeit zugesichert.
- Es wird darauf hingewiesen, dass sich Rat geholt wird.

► **Das Gehörte wird dokumentiert:**

- Dem Personal stehen standardisierte Bögen zur Verfügung.
- Das Personal wendet sich an die Einrichtungsleitung und informiert diese über das Gehörte/ Dokumentierte.

► **Es wird eine insoweit erfahrene Fachkraft informiert. Verfahren nach § 8a:**

- Die erhobenen Daten werden anonymisiert oder pseudonymisiert.
- Die Dokumentation ist essentiell.

Bei Unsicherheit über das richtige Verfahren kann die Fachberatung für katholische Kindertageseinrichtungen hinzugezogen werden.

Intervention in Kindertageseinrichtungen des Erzbistum Bamberg

1. Ein Verdachtsfall von sexuellem Missbrauch/sexualisierter Gewalt oder jeder anderen Form von Gewalt an einem Kind geht bei der/dem Missbrauchsbeauftragten (Leitung) der Erzdiözese ein.
2. Die/Der Missbrauchsbeauftragte informiert den Generalvikar. Dieser entscheidet, wer weiter zu informieren ist: Leitung der Personalabteilung inklusive des zuständigen Personalsachbearbeiters sowie Pressestelle des Erzbistum, und informiert diese. Sofern die Meldung nicht durch die Leitung der Kindertageseinrichtung erfolgte, wird diese auch durch den Missbrauchsbeauftragten informiert. Der Träger wird durch die Leitung informiert. Die Stabsstelle Recht wird bei Bedarf hinzugezogen.
3. Der Missbrauchsbeauftragte führt umgehend Gespräch mit den Betroffenen (Familien). Unter Voraussetzung eines strafrechtlichen Vorwurfes wird mit den betroffenen Personen vereinbart, durch wen eine Strafanzeige erfolgt. Empfehlungen für Beratungsstellen und anwaltliche Unterstützung werden ausgesprochen. Gespräche sind zu dokumentieren und von allen Anwesenden zu unterzeichnen.
4. Der Missbrauchsbeauftragte führt Gespräch mit der beschuldigten Person. Wurde Strafanzeige gestellt, erfolgt eine Vernehmung durch Polizei oder Staatsanwaltschaft. Der Missbrauchsbeauftragte erhält Akteneinsicht. Empfehlungen für Beratungsstellen und Unterstützung durch die Mitarbeitervertretung. Gespräche sind zu dokumentieren und von allen Anwesenden zu unterzeichnen.
5. Eine Freistellung der beschuldigten Person vom Dienst durch Träger bzw. Leitung erfolgt. Information über die Freistellung an folgende Beteiligte: Mitarbeitervertretung, Personal, Kindertagesstättenbeauftragte, Elternbeirat der KiTa. Bei Bedarf ist ein Elternabend durchzuführen. An nicht anwesende Personen muss die Information schriftlich ergehen.
6. Es ergeht Meldung an die zuständige Aufsichtsbehörde.
7. Treffen des Arbeitsstabs: Dieser spricht eine Empfehlung an den Bischof für mögliche Sanktionen aus. Die Bistumsleitung entscheidet in Abstimmung mit der Trägervertretung über Sanktionen und gibt dies an die beschuldigte Person weiter.
8. Betroffenen und ihren Angehörigen werden Hilfen angeboten oder vermittelt. Die Hilfsangebote orientieren sich an dem jeweiligen Einzelfall. Zu den Hilfsangeboten gehören Seelsorgliche und therapeutische Hilfen.
9. Angebote zur Krisenbegleitung für die einzelnen Beteiligten innerhalb des betroffenen Systems erfolgen: Teilnahme bzw. Begleitung eines Elterninformationsabends, Begleitung der Leitung, des Teams der Einrichtung, der Eltern, der Betroffenen. Vermittlung von Beratungsstellen, Begleitungs- und Supervisionsangeboten.
10. Um die Arbeitsfähigkeit innerhalb der betroffenen Einrichtung wiederherzustellen, soll eine Beratung oder eine Supervision vom Träger verpflichtend angeordnet werden. Es gibt in jedem Fall einen Kontakt zwischen Arbeitsgruppe Intervention und dem betroffenen System. Dabei wird geklärt, ob weiterer Bedarf an Beratung besteht und, wenn ja, welcher. Die Kosten dafür werden von der Diözese übernommen. Bei Beratungsbedarf wird ein Dreiecksvertrag zwischen Leitung, Träger/Trägervertretung, zu beratenden System und Beratung vereinbart.
11. Anfragen der Presse werden über die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit bearbeitet. Die Öffentlichkeit wird unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes der Betroffenen in angemessener Weise informiert.
12. Ein Schutzkonzept ist in der betroffenen Institution zu erarbeiten bzw. neu zu prüfen. Unterstützung erfolgt durch die Koordinierungsstelle zur Prävention von sexualisierter Gewalt.

Auch bei Grenzverletzung unterhalb der strafrechtlichen Bestimmungen sollen diese Ausführungen Anwendung finden. Außerdem hängt diesem Konzept eine weitere Vorgehensweise an, welche Kindesmisshandlung thematisiert.

12. Qualitätsmanagement

➡ Konzeption 7.1

- ▶ Kinderschutz ist ein immer wiederkehrender Gesprächspunkt in den Teamsitzungen in Gestalt von regelmäßigem Austausch und Reflektionen der pädagogischen Arbeit. Themen wie Grenzverletzungen und Fragestellungen zum Thema Distanz und Nähe sind jederzeit zulässig und erwünscht. Uns ist es wichtig, auf einen guten Umgang im Team zu achten und gemeinsam eine Kultur der Fehlerfreundlichkeit zu entwickeln. Gemeinsame Zeiten, wie Konzeptions- und Teamtage, sowie Betriebsausflüge werden zum erneuten Qualitätsdialog genutzt. Ebenso wie das pädagogische Konzept wird in Zukunft das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept in regelmäßigen Abständen überprüft und weiterentwickelt. In schwierigen Situationen führen wir im Gruppen- und Gesamtteam regelmäßige Fallbesprechungen durch und beraten uns bei Bedarf mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft gemäß § 8a SGB VIII. Weiterhin nutzen die Mitarbeitenden ihre Fortbildungstage für persönlichkeitsorientierte Fortbildungen zur Stärkung der eigenen Handlungssicherheit. Jährliche Mitarbeitergespräche sind ein fester Bestandteil.
- ▶ In der Konzeption gibt es für die Kita, ein festgelegtes Qualitätsmanagement. Das hier kurz beschriebene ergänzt nur die Sicherung des Schutzkonzepts. Hier kann es sein, dass sich manche Punkte überschneiden, da sie Allgemein für die Aufgabenbewältigung funktional sind.
- ▶ Die allgemeine Qualitätssicherung/ Qualitätsmanagement der Einrichtung können Sie in der Konzeption unter nachlesen.

Qualitätssicherung durch:

- ▶ Regelmäßige Ergänzung der Fortbildung „Kultur der Achtsamkeit“ für alle Mitarbeiter (alle 5 Jahre)
- ▶ Alle 2 Jahre Überarbeitung und Ergänzung im Zusammenspiel mit der Konzeption oder bei Bedarf.
- ▶ Mitarbeitergespräche -> jährlich und standardisiert
- ▶ Verhaltenskodex
- ▶ Lebendig halten des Themas im Gesamtteam
- ▶ Ernennung der Ansprechperson für sexualisierte Gewalt in Kindertagesstätten (Qualifizierungsmaßnahmen werden durchgeführt)

13. Aus- und Fortbildungen

➡ Konzeption 7.1;7.2

- ▶ Wie in anderen Bereichen schon erwähnt, ist die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter/Angestellten ein tragender Pfeiler dieses Schutzkonzepts.
- ▶ Alle Mitarbeiter, Bestand sowie Künftige, haben/ werden die Fortbildung, Kultur der Achtsamkeit (Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern) durchlaufen haben. Sie werden in dieses Konzept durch die Einrichtungsleitung und die Kollegen eingebunden und weiterqualifiziert und sensibilisiert.
- ▶ Durch die Ansprechperson für sexualisierte Gewalt wird das Thema kontinuierlich im Team angesprochen und lebhaft gehalten.
- ▶ Alle 5 Jahre wird die Präventionsschulung ergänzt/ aufgefrischt.
- ▶ In diesem Punkt sei auch erwähnt, dass das Personal sich im Themenbereich Sexualpädagogik fortbildet, um die Kinder zu stärken und einen professionellen Umgang damit vorleben zu können.

14.

Handlungskatalog

Handlungskatalog für die Gartensituation

- Das Personal stellt sich so auf das der Garten gut im Blick ist. Orte wie der Zaun Richtung Hort und die Höhlen des Hügels und der offen einsehbare Zaun sind dem Personal bewusst. Die Eingangstüre soll ebenfalls im Auge behalten werden. So soll sichergestellt werden, welche Kinder auf Toilette sind. Kommen diese zurück?
- Personen, die am Zaun stehen und die Kinder beobachten, werden angesprochen. So kann festgestellt werden ob sie eine bekannte Person ist und falls nicht, sensibel auf diese zu achten. Ist sie öfter hier? Wann beobachtet diese Person?
- Die Kinder ziehen sich gemeinsam in der Turnhalle um, wenn geplantscht wird. Die Kinder tragen Badekleidung (Jungs nach Möglichkeit mit T-Shirt). Dies schützt sie vor Sonne und bedeckt in der Öffentlichkeit die sensiblen Stellen.
- Die Kinder sollen sich während der Gartenzeit nicht allein im Flur aufhalten. Umziehen und Toilettengänge sollen mitgeteilt werden.
- Lässt es die Personalsituation zu, steht jemand vom Personal an der Türe zum Garten und achtet darauf wer rein, raus geht. Dadurch ist auch die Eingangstüre der Kita im Blick, dies erleichtert den Überblick. Wer kam, wer ging, welche Kinder sind im Flur und auf Toilette?
- Abholzeit im Garten: Hier gilt das gleiche wie schon beschrieben, nur das sich während der Abholzeit, bestenfalls kein Kind auf Toilette aufhält, welches noch nicht abgeholt wurde.

Dieser Handlungskatalog wird fortlaufend ergänzt und überarbeitet.

Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung

- ▶ Die pädagogischen Fachkräfte der Kita St. Franziskus haben im Team über die Grenzverletzungen in der täglichen Arbeit gesprochen
- ▶ Wir wissen, dass Personalmangel ein großes Problem für das Kindeswohl darstellt. Es wurde besprochen wie jeder für sich Hilfe in Anspruch nehmen kann.
 - ▶ Apfelpause -> dem Kollegen*in eine kurze Pause kommunizieren
 - ▶ Die Leitung informieren und so mit eventuelle Ressourcen besser umverteilen zu können
 - ▶ Einrichtungsschließungen bei 50% Personalausfall-> Notgruppe wenn möglich
 - ▶ Das Thema Adultismus wird immer wieder besprochen und das Konzept passt sich einer angemessenen Partizipation der Kinder an
 - ▶ Die Kollegen sprechen unverzüglich Fehlverhalten an und melden dieses der Leitung

Kindeswohlgefährdung durch das häusliche Umfeld

- ▶ Jeder weiß wo die entsprechenden Dokumentationsunterlagen sind. Jede Gruppe hat einen Ordner mit den Handlungsabläufen hinterlegt. Die Abläufe wurden im Team diskutiert und besprochen.
- ▶ Das Team weis um die notwendigen Hilfen und kann diese auch in Anspruch nehmen
- ▶ Die Leitung ist immer Ansprechpartner
- ▶ Es gibt bei gewichtigen Anhaltspunkten eine Fallbesprechung im Team
- ▶ Das weitere Vorgehen ist in einem Flussdiagramm dargestellt

15. Anhang

- Arbeitshilfe der Caritas
- Kooperationsvertrag mit externen Fachkräften (Lebenshilfe)